

**Auf der Grundlage des geltenden Rechts (\*), der Satzung unseres Kleingartenvereins, §4, P.3 und der Gartenordnung des BV der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen e.V., Punkt 2. und 3, wird folgendes festgelegt:**

(Beschuß der erweiterten Vorstandssitzung der Kleingartenanlage „Margaretenhöhe Nord“ vom 05.08.06)

### **1. Allgemeine Ruhezeiten**

22.00 bis 06.00 Uhr: Nachtzeit  
06.00 bis 22.00 Uhr: Sonn- und gesetzl. Feiertage  
13.00 bis 15.00 Uhr: Tägliche Mittagsruhe

### **2. Lärm verursachende Gartengeräte**

u.a. motorbetriebene Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser, Vertikutierer und Schredder (einschl. Sägen Hämmer, Bohren)

dürfen betrieben werden:

montags bis freitags von 08.00 - 13.00 Uhr sowie von 15.00 - 20.00 Uhr

samstags von 09.00 -13.00 Uhr sowie von 15.00 - 18.00 Uhr

dürfen nicht betrieben werden:

an Sonn- und Feiertagen sowie montags bis samstags von 20.00-07.00 Uhr

### **3. Verhaltensbedingter Lärm**

u.a. Lärm durch private Feten, Singen, Grölen, lautstarke Unterhaltung sowie Lärm (Beschallung) durch Rundfunk oder TV ist grundsätzlich und unabhängig von Tageszeit und Wochentag in seiner Lautstärke auf einem solchen Level zu halten, dass Gartennachbarn sowie Nachbarn in der Wohnsiedlung in ihrer Ruhe nicht gestört werden. Ausnahmen (Feten im größeren Stil) bedürfen der Information und Zustimmung der Gartennachbarn bzw. der Genehmigung des Vorstandes. Auch hier gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme.

### **4. Lärm durch Hunde**

Hunde sind innerhalb der Kleingartenanlage so zu halten bzw. zu führen, daß die Ruhe in der Anlage nicht gestört wird. Dritte nicht erheblich belästigt (u.a. durch dauerhaftes oder häufiges Kläffen), gefährdet oder geschädigt werden.

### **5. Verstöße**

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Ordnung berechtigen den Vorstand bzw. den Verpächter zu Belehrungen, Auflagen, Abmahnungen und bei entsprechenden Voraussetzungen gem. Bundeskleingartengesetz zur Kündigung des Kleingartenpachtvertrages. Über unangemessenes bzw. kritikwürdiges Verhalten eines Kleingartenpächters sollte zu allererst in einem sachlichen und konstruktiven Gespräch mit den betroffenen Parteien im Beisein von Zeugen beraten werden. Bei sich wiederholenden Verstößen eines einzelnen gegen diese Ordnung ist der Vorstand umgehend zu informieren.

gez. L. Diettrich, Vorsitzender

\*) Gesetzliche Grundlagen

- Landes-Immissionsschutz-Gesetz Berlin (LimSchG Bln.) vom 05.12.05
- Ausführungsvorschriften zum LimSchG Bln. (AV LimSchG Bln.) vom 27.03.06
- Aktuelle Schrift „Informationen zum Lärmschutz“ der Senatsverwaltung Berlin für Stadtentwicklung, Abt. Integrativer Umweltschutz